

Erscheint jeden Sonn-
abend. Bestellungen neh-
men alle Buchhandlungen u.
Postanstalten an. Preimum.
Preis für Halle 7½ Egr.

pr. Vierteljahr. Preis bei
den Postanstalten und im
Buchhandel 10½ Egr. pr.
Vierteljahr (1 Thlr. 12 Egr.
für den Jahrgang).

Bürgerblatt.

Wochenschrift für konstitutionelles Leben.

Herausgegeben

von

J. Hasemann und Fr. Körner.

Nö. 5. Neue Folge.

Sonnabend d. 27. Mai 1848.

Halle, Druck und Verlag von Ed. Seynemann.

Inhalt: Eine Kammer oder zwei Kammern für die einzelnen deutschen Länder. — Die Versammlung der Handwerker zu Magdeburg am 14 u. 15. Mai 1848. — Die Bürgerversammlungen zu Wettin. (Schluß) — Eine interessante Sitzung des konstit. Clubs zu Halle. (16. Mai.) — Die Bürgerversammlung zu Halle am 18. Mai 1848 — Zur Abwehr. — Bemerkung dazu. — Eine wahre Geschichte. — Anfrage an Rechtskundige. — Die Bürgerversammlung. —

Eine Kammer oder zwei Kammern für die einzelnen deutschen Länder?

Diese Frage wird bei dem am 22. Mai d. J. beginnenden preussischen Reichstage, welcher zunächst mit dem preussischen Reichsgrundgesetze, d. h. namentlich mit den Gesetzen über die gesetzgebenden Gewalten, im Besondern mit den Rechten des Volkes und seiner Vertretung sich zu beschäftigen hat, zur Sprache und zur Entscheidung kommen. Sie wird wahrscheinlich auch bei der deutschen Reichsversammlung zu Frankfurt nicht umgangen werden können. Wir sprechen aber hier nicht von der Verfassung Deutschlands, in welcher eine Mehrheit von Fürsten den Volksvertretern gegenüber steht und auf eine abgesonderte Kammer Anspruch macht; wir sprechen von den einzelnen deutschen Staaten, und zwar zunächst von Preußen.

Für das Zweikammersystem macht man zunächst die Zweckmäßigkeit geltend und leitet daraus die politische Nothwendigkeit ab. Es soll nämlich durch zwei Kammern eine Gewähr dafür gegeben sein, daß die Staatsangelegenheiten mit größerer Besonnenheit berathen werden, und daß aus ihrem Schooße reifere und gründlicher erwogene Gesetze hervorgehen, während in dem Einkammersystem die Gefahr der Uebereilung und der Ueberstürzung liege. Bedenkt man aber hierbei, daß diese Ueber-

Kammersystems ist? Kann denn nicht Fürsorge getroffen werden, daß der Gang der Berathung ernst und besonnen sei? Diese Fürsorge liegt zunächst in der Wahl durch das Volk, welchem wir zutrauen müssen, daß es besonnene Männer, welche wissen, was sie wollen, in die Kammer sendet. Oder traut man dem Volke diesen Willen nicht zu? Nun wohl, dann setze man ihm einen Vormund. Von dem besonnenen Gange der Berathung muß man aber den schleppenden Gang derselben unterscheiden; und schleppend ist es, wenn zwei Kammern einen Gegenstand hin und herschieben, bis er vielleicht so abgerieben ist, daß er alle Entschiedenheit verloren hat und nur noch halb vorhanden ist. Die Abgeordneten, welche wahrlich nicht erst im Laufe der Berathung ihre politische Ansicht sich zu bilden haben, können in besonnenem, aber dennoch energischem Gange der Verhandlung die Gesetze beschließen, ohne sich und Andere durch schleppende Formen und Worte zu ermüden. Die preussischen Provinziallandtage bestanden nur aus einer Kammer, aber sie haben meist auf dem Krebse einer allzugroßen Besonnenheit geritten. Ich wüßte nicht, wo und wann einmal mit ihnen der zahme Gaul durch die Lappen gegangen wäre. Der deutsche Charakter ist an sich so besonnen und gründlich, daß man ihm wahrlich weder Trense noch Kantare anzulegen braucht.

Ein weiteres Unterpfand der Besonnenheit auch für eine Kammer liegt in der Geschäftsordnung. Die Gesekentwürfe werden, abgesehen von den Privatverhandlungen der Reichstagsmitglieder, den Adressen, Petitionen, Zeitungen u. s. w., im Ministerium und in den vorberathenden Kommissionen gepüßt, und kommen dann erst zur Verhandlung vor der Gesamtheit, und hier haben die erfahrenen und kenntnißreichen Minister ihr Wort mit zu reden. Aber auch durch den Beschluß der Kammer erlangen die Entwürfe noch keine gesetzliche Kraft; es muß die königliche Bestätigung, d. h. die Zustimmung des Königs und des Ministerium's hinzutreten. Der König kann sein Veto einlegen, d. h. er kann den Beschluß der Kammer für ungültig erklären, wie dies auch dem Präsidenten der Republik von Nordamerika gestattet ist. Soll die Verfassung konstitutionell sein, so muß dem Fürsten ein Veto zustehen, obgleich wir ihm nur ein einmaliges einräumen; d. h. wenn eine neu aus den Wahlen gebildete Kammer bei dem Beschlusse der alten verharret, so muß der Beschluß Gültigkeit durch sich selbst erhalten, wie dies auch in mehreren europäischen Konstitutionen vorgesehen ist. Ob dadurch das Bestehen der fürstlichen Gewalt gefährdet sei, das ist eine andere Frage, welche wir hier nicht behandeln; nur so viel bemerken wir, daß dem entschiedenen und reifen Volkswillen kein absoluter Widerstand, welcher zur Revolution führt, entgegengesetzt werden darf, und daß eine Verfassungsänderung wol wenigstens zweimal durch eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Stimmen

beschlossen sein müßte, um zum Gesetz zu werden. — Sollte wirklich einmal eine Uebereilung stattgefunden haben, so ist sie insofern nicht von der Erheblichkeit, welche man ihr wol zuschreibt, als der nächste Reichstag sich auf jeden Fall eines Besseren besinnen wird. — Sollte man im Ernste das System Einer Kammer für das Grab der reiflichen Erwägungen halten, so wäre z. B. im Voraus nicht bloß über alle Einkammersysteme, sondern auch über den am 22. Mai in Berlin zusammengetretenen Reichstag, welcher eine Versammlung bildet, der Stab gebrochen.

Man beruft sich — und meint dadurch einen schwer wiegenden Beweis gefunden zu haben — auf die Geschichte der konstitutionellen Staaten, in deren meisten das Zweikammersystem besteht. Diese Thatsache ist richtig: Frankreich (vor der neuesten Revolution), England, Belgien, Griechenland, fast alle deutschen konstitutionellen Staaten haben zwei Kammern. Wir fragen, dieser Thatsache gegenüber, ganz einfach: von welchem Werthe die ersten Kammern in diesen Ländern bis jetzt gewesen seien. Was haben die ersten Kammern in Württemberg, in Hannover, in Baiern u. s. w. gethan? Sie haben die Revolution nicht gehindert, sie haben Spaltungen gemacht, aber nicht geheilt; sie haben in der Meinung des Volkes nie ein moralisches Gewicht erlangt. Das Oberhaus in England ist das einzige, welches einiges Ansehen behauptet, und doch wird es immer mehr unpopulär; die englischen Zustände gehen einer Umwälzung in dieser Hinsicht entgegen, und das Unterhaus hat sich des Fehlers der Uebereilung nicht schuldig gemacht. Von der ersten Kammer in Frankreich, von seinen bestechenden und bestochenen Mitgliedern wollen wir nicht reden. Ueberhaupt aber können in einer Zeit, welche an der politischen Neugestaltung arbeitet, alte Zustände keinen Maßstab der Nothwendigkeit abgeben. — Die Gegner des Einkammersystems flüchten in die Burg der zwei Kammern in Nordamerika, und rufen: Seht, hier existiren diese in einer Republik! Aber seht Ihr auch, oder wollet Ihr's nicht sehen, daß eine Republik des neutralen, über den Parteien stehenden Königthum's entbehrt? Sehet Ihr, oder wollet Ihr's nicht sehen, daß die Republik von Nordamerika aus einzelnen Staaten besteht, welche eine viel verschiedenere Verfassung haben als die preussischen Provinzen, und eine gewisse Selbständigkeit oder Souveränität behaupten?*) — Und was will man dazu sagen, daß der erste vereinte preussische Landtag nach dem Willen des Königs in den Hauptfragen, d. h. in den Geldfragen, eine Kammer bildete? Diesen Fingerzeig aus der alten Zeit, diesen

*) Aus diesem Grunde hat auch die Tagsatzung der Schweiz am 17. Mai d. J. mit 16 Stimmen das Zweikammersystem für die zu schaffende größere Centralgewalt angenommen.

Keim der neuen Zeit soll man nicht unbeachtet lassen, und nicht vergessen, daß der Grundsatz einer Kammer, welcher bei den Stadtverordneten, bei den Provinziallandtagen durchgeführt ist, seine Folgerichtigkeit auch nach oben auszudehnen ein Recht hat.

Wir kommen auf die Frage: aus welchen Elementen die erste Kammer bestehen sollte. Etwa aus den Kapacitäten und Intelligenzen, d. h. aus den vorzugsweise klugen und kenntnißreichen Leuten des Landes? Wie? sollen diese in der zweiten, resp. in der Einen Kammer nicht sitzen dürfen? Das würden wir uns sehr ernstlich verbitten. Soll das Volk die klugen Leute nicht in die zweite Kammer senden dürfen? Wer sind denn aber die Kapacitäten? Sind sie an einem äußeren Zeichen erkennbar? Sind es etwa die Professoren, die Bischöfe, die Generalsuperintendenten? Das Amt macht nicht den Mann. Es bleiben die großen Grundbesitzer übrig, von denen man sagt, daß sie sowol dem Volke als auch der Regierung gegenüber eine unabhängige Stellung haben, und die Gesetzgebung vor der Uebereilung schützen. Aber welche Grundbesitzer sollen denn für die erste Kammer ausersuchen werden, und wie soll man sie von den kleinen unterscheiden? Soll eine gewisse Steuersumme festgesetzt werden? Aber wie? wenn wir anno 1848 etwa 300 haben, welche diesen Satz zahlen, 1849 nur noch 100, und 1850 vielleicht 600? Also der Steuersatz kann kein Maasstab sein. Es müßten demnach auf eine andere Weise, wozu aber in Preußen gar kein Anhalt da ist, die Mitglieder der ersten Kammer bestimmt werden. Gesezt, man fände einen Maasstab, welcher dem Schwanken des Steuerersatzes entgeht, so könnte der Bestand der Mitglieder nur durch die Erblichkeit gesichert werden. Aber so würde man einen Ständeunterschied begründen, welcher längst geschwunden ist; und wie soll es gehalten werden, wenn eine solche Familie ausgestorben ist? Soll denn die Pairswürde käuflich sein, oder will man die Majorate mit dem Lehnswesen wieder einführen? Vor Allem aber bedenke man, daß nicht jeder Majoratsherr ein tüchtiger Gesetzgeber ist, und daß, wenn die ersten es waren, diese Tüchtigkeit nicht wie ein Sack voll Geld vom Vater auf den Sohn forterbt.

Wer soll die Mitglieder der ersten Kammer wählen? Der König? Wir glauben diese Wahlart nicht bekämpfen zu dürfen; denn sie ist bekämpft; sie ist in der öffentlichen Meinung gerichtet. Dann könnten sie nur durch den **einen** konstituierenden Reichstag gewählt werden. Aber soll dieser sich selbst spalten, während das Volk ein einiges ist, und in dieser Einheit kein Grund zur Zweiheit für seine Vertretung liegt?

Indeß macht vielleicht die Zweckmäßigkeit für das richtige Gleichgewicht unter den politischen oder gesetzgebenden Gewalten das Zweikammersystem nothwendig? Man spricht und

schreibt viel für dieses Gleichgewicht, aber man treibt sich meist in Bildern herum. Warum gerade drei gesetzgebende Körper das Gleichgewicht erhalten sollen, sehen wir nicht ein; im Gegentheil sie stören das Gleichgewicht eines natürlichen Verhältnisses und entsprechen sehr schlecht dem Bilde einer Waage, welche nur zwei Waagschalen hat. Oder will man die erste Kammer deshalb, damit sie der fürstlichen Gewalt ein Gewicht gebe? Dann ist sie nach diesem Zwecke keine Volkströtung. Soll sie der zweiten Kammer zur Hilfe kommen? Dann brauchen wir sie nicht. Wie es mit diesem Gleichgewicht stehe, wollen wir in Zahlen nachweisen und vor die Augen demonstrieren. Gesezt die zweite Kammer, bestehend aus 500 Mitgliedern, habe sich mit 400 Stimmen für ein Gesetz entschieden, während 160 Mitglieder der aus 300 Männern bestehenden ersten Kammer das Gesetz verwerfen. In diesem Falle hat eine Minderheit von 260 Köpfen über eine Mehrheit von 540 gesiegt. Heißt das ein Gleichgewicht herstellen oder erhalten? Wir kennen für einen demokratischen Staat kein anderes Gesetz als das der Majorität, welche herrscht; und über den Parteien soll allein der Fürst stehen.

Wir stimmen deshalb für das Einkammersystem, und das um so mehr, als die künftige einheitlichere Verfassung Deutschlands, wie wir sie wünschen, den einzelnen Staaten nicht die Wichtigkeit und Selbständigkeit lassen darf, auf deren Voraussetzung zum großen Theile die Gründe für das Zweikammersystem ruhen. Erhalten wir eine kräftige Centralverfassung, so bleibt den einzelnen Staaten nicht eben sehr viel zu thun und zu überlegen übrig.

Da wahrscheinlich an den jetzigen Reichstag in Berlin auch von hier aus eine Petition für das Einkammersystem abgehen wird, so haben wir in diesen Zeilen die besonnene Erwägung des Gegenstandes im Voraus anregen wollen.

Hafemann.

Die Versammlung der Handwerker zu Magdeburg am 14. Mai 1848.

Mitgetheilt vom Tischlermeister Schönemann in Halle.

Ich bin aufgefordert, einen kurzen Bericht von der am 14. d. M. in Magdeburg stattgefundenen Provinzial-Versammlung der Handwerker mitzutheilen. Inbem ich dieser Aufforderung hierdurch nachkomme, bitte ich nur, daß es mir gestattet sei, etwas weiter ausholen zu dürfen. —

Es wäre wohl nicht in der Ordnung, wenn in dieser bewegten Zeit nicht auch der Handwerker sich geregt und das, was der Eine bisher dem Andern nur geklagt oder doch nur in kleineren Kreisen mitgetheilt hat, in größern geschäftsverwandten

Versammlungen öffentlich ausgesprochen hätte. — Das ist hier, das ist an anderen Orten ebenfalls geschehen. Hier wie dort ist man jedoch dabei nicht stehen geblieben; man hat auf die Frage: was denn hauptsächlich Schuld an unsren jetzt so drückenden Verhältnissen sei, stets und überall damit geantwortet, daß der auf einmal ohne Ersatz aufgehobenen Ordnung (Zünnungen) und somit der ungebundenen Gewerbefreiheit die Schuld beizumessen sei. — Lügner wir es aber auch nicht: einen großen Theil der Schuld tragen wir Handwerker selbst. Eine ähnliche bewegte Zeit verdrängte die durchaus nicht mehr zeitgemäßen, den allgemeinen Fortschritt hemmenden Zünfte. Die Folge war, daß die Gewerbe einen früher nicht gekannten Aufschwung in sich selbst erhielten. Die freie Concurrenz war der Sporn. Wäre damals, so wie man jetzt auch eigentl. nur erst den Anfang machen will, der Handwerker mehr mit seinen hieraus folgenden Bedürfnissen, Interessen und den ihm so nothwendigen Schul- und anderen Kenntnissen bekannt gemacht, hätten die damaligen politischen Verhältnisse nicht alle Vereinigung verboten und hätten sich demzufolge die Kräfte nicht zersplittert: die pecuniären und socialen Verhältnisse unsres Standes würden jetzt nicht so verkümmert sein. Statt daß man an die frühern, nun unpassenden Zünfte eine zeitgemäßere andere gewerbliche Vereinigung hätte sollen treten lassen, löste man sie ganz auf, und fortan war ein Jeder nur auf sich angewiesen; die Meister eines und desselben Gewerks kannten sich nach wenigen Jahren kaum dem Namen nach. — Vereine sind der Hebel der Jetzt-Zeit. Das vor Kurzem ertheilte Vereinigungsrecht rief denn auch bald hier so wie an andern Orten (ich gedenke hierbei in unsrer Nähe der Städte Delitzsch, Eilenburg, Torgau u. s. w., welche, irre ich nicht, zusammen 42 Städte, unter sich einen größern Verein gestiftet haben, und sogar einen Deputirten nach Berlin so wie nach Frankfurt auf eigne Kosten senden wollen) Versammlungen der einzelnen Gewerke hervor, in welchen über das uns Drückende und Fehlende verhandelt wurde. Sehr bald ergab sich, daß uns vor Allem am Nothwendigsten eine Vereinigung sei! Denn die beste, die nachhaltigste Hülfe können wir nur durch uns selbst vermittelt einer solchen erwarten! Wir Tischler haben allhier einen Verein gebildet, an den, wie wir hoffen, alle hiesigen Tischlermeister in eigenem Interesse sich anschließen werden, und zugleich, was dem Einzelnen doch nicht möglich ist, den Anfang zu einer allgemeinen Kasse gemacht, welche sich durch fortlaufende geringe wöchentliche Beiträge bilden und jedem Theilnehmer nützlich werden soll. — Da es aber auch so manche Wünsche giebt, welche sämtliche Gewerke als die ihrigen erkennen, so wurde hier von Seiten der Tischler eine Versammlung aller hiesigen Gewerke veran-

staltet, und in derselben wurden neben Vorlegung mehrerer eingegangenen Zuschriften von Bremen, Stralsund, Darmstadt, Dresden u. s. w., welche außer Anderem ganz besonders persönliche Vertretung beim Parlament zu Frankfurt verlangen, allgemeine Wünsche, resp. Forderungen aufgestellt. Darauf erfolgte von Magdeburg aus die Aufforderung zu einer Provinzialversammlung, begleitet von den in zwei daselbst gehaltenen Generalversammlungen kurz motivirten Forderungen der dortigen Gewerke. Da diese ganz dasselbe wie die von uns angenommenen enthalten, und den dortigen, am 14. d. M. gepflogenen Verhandlungen untergebreitet waren, so erlaube ich mir zunächst diese hier mitzutheilen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Bürgerversammlungen zu Wettin.

(Schluß.)

Es erhob sich über den Gegenstand sofort eine lebendige Debatte und so sehr im Allgemeinen die gemachten Vorschläge Anklang fanden, wurde doch den einzelnen Punkten widersprochen. Ein Theil der Versammlung sah in der vorgeschlagenen Concentration eine Bevormundung der Privatwohlthätigkeit, die leicht zur Laueheit im Geben führen möchte, weil nichts das Mitleid mehr erhalte, als der unmittelbare Verkehr mit dem Nothleidenden; daher dem projektierten Unternehmen nur ein geringer Erfolg prophezeit wurde. Eine zweite Ansicht wollte nicht einsehen, daß durch Verschaffung von Arbeit die Unterstützungen erhöht werden können, ohne die Unterstützenden mehr zu belasten, weil die vielleicht zu liefernde Arbeit nicht ihrem wahren Werthe nach abgesetzt werden könne. Diese hätten sich freitlich durch ein einfaches Rechenexempel belehren lassen können. Vorausgesetzt, ich habe 100 Thlr. Almosen zu vertheilen und eine Arbeit, die ich für 40 Thlr. verwerthen kann, zu besorgen; so kann ich den Armen für diese Arbeit 140 Thlr. bewilligen, während das eine als Geschenk vertheilte Almosen nur 100 Thlr. betragen haben würde.

Noch andere waren der trostlosen Ansicht, daß es doch alles nichts helfen könne, weil zur genügenden Unterstützung der Armen ungefähr 2—3000 Thlr. erforderlich sind, während durch die Privatwohlthätigkeit, bei den beschränkten Verhältnissen Wettins, höchstens 2—300 Thlr. aufkommen würden. Die Richtigkeit der angenommenen Zahlen zugegeben, dürfte doch zu bedenken sein, daß hierzu noch circa 200 Thlr. aus Communalmitteln und 170 Thlr. aus dem vorerwähnten Legate kommen, daß die Verpflichtung der Kreisasse in Anspruch zu nehmen sein wird, und daß man so leicht auf einen

Fond von 6—700 Thlr. gelangen möchte, der wenn man vorzugsweise Arbeit, anstatt Almosen giebt, sich leicht auf 1000 Thlr. vermehren ließe, und daß sich so doch wenigstens die Hälfte dessen leisten ließe, was zu leisten wünschenswerth sei. Eine vierte Partei wollte von dem ganzen Unternehmen nichts wissen, weil es zu wenig großartig sei und war vielmehr der Ansicht, daß ein großes Arbeitshaus nebst Räumen zu einer Kinderbewahranstalt hergestellt werden müsse, mußte aber sogleich die Unausführbarkeit des Vorschlages aus Mangel der dazu erforderlichen bedeutenden Mittel anerkennen. Endlich erhob sich eine lebhaftere Opposition gegen den gelegentlich gemachten Vorschlag, sich dahin zu verbinden, an Kinder gar kein Almosen zu verabreichen, da die Erfahrung gelehrt habe, daß dieß meistens verhasst werde und man die Kinder dadurch zum Betteln anlerne. Die anwesenden Materialienhändler und die Kuchenbäcker bestätigten die obige Erfahrung, doch wollte man von einer Seite her eine Grausamkeit darin finden, den Bettelkindern den seltenen Genuß einer kleinen Näscheri dadurch zu entziehen; eine Ansicht, die als übertrieben sentimental jedoch wenig Anklang fand.

Da die Ansichten sich so wenig vereinigen ließen, gelangte man zu keinem festen Beschlusse, sondern einigte sich vorläufig nur dahin, eine Commission zu erwählen, die den Auftrag übernahm, die Zahl der jetzt hier vorhandenen Unterstützungsbedürftigen zu ermitteln. Das Resultat der Ermittlung ergab, daß über $\frac{1}{3}$ der hiesigen Einwohner, wenn auch nicht das ganze Jahr hindurch, so doch zeitweise, einer Unterstützung dringend bedürftig sei.

3. Eine lebhaftere und ausführliche Besprechung fand ferner Statt über die Regulirung der Nachtwächterbezirke, und es übernahm der Zimmermeister Kehling desfallsige specielle Vorschläge abzugeben, die auch sodann in der Bürgerversammlung gebilligt und später dem Beschlusse der Stadtbehörden zu Grunde gelegt wurden. 4. Besprechungen über die Erhaltung der Hurenberechtigung hiesiger Stadt fanden rege Theilnahme und wurden erst im Jahre 1818 zu Ende geführt.

Endlich wurde noch ausführlicher verhandelt: 5. über die augenblickliche Abhülfe der Hungersnoth, 6. über den Kammereikassen-Stat, 7. über die Lage des Handwerkerstandes gegenüber der jetzigen Gesetzgebung, 8. über sittliche Bildung der Gesellen und Lehrlinge, 9. über die auf hiesigen Grundstücken lastenden Abgaben an die Domäne und deren historischen Ursprung, 10. über den Beitrag der Domäne zu den Communallasten, 11. über Innungswesen, 12. über die städtischen Schulanstalten, 13. über Beseitigung des Glatteises und des Schnees in den Straßen, 14. über Erhebung eines Pfla-

stergelaites, (der Antrag auf Erhebung eines Pflastergeleitcs wurde als eine Beschränkung des freien Verkehrs sofort verworfen), 15. über das Recht der Kreis-Inassen, Cognitionen von der Verwendung der Kreistagsgelder zu nehmen, 16. über Erweckung und Belebung des Bürger sinnes, 17. über das den Stadtvorordneten vom Magistrate streitig gemachte Recht, für die Revision der Kammereikasse aus ihrer Mitte einen Revisor zu erwählen, 18. über die Wettiner Separation, 19. über die Verwendung der Gebühren für Aufnahme von Schulkindern, 20. über das Königsschießen, 21. über das Friedhofs-Reglement.

Im October vorigen Jahres wurde der Vorstand der Gesellschaft aufgefordert, die Statuten einzureichen und die Versammlungen bis auf Weiters einzustellen, und erst gegen Ende des Jahres wurde derselbe benachrichtigt, daß dem Wiederbeginne der Versammlungen in der bisherigen Weise nichts im Wege stehe. Die Gründe dieses, lediglich vom hiesigen Magistrate ausgegangenen Verbotes sind demselben nicht mitgetheilt worden. Es wurde nunmehr der Beschluß gefaßt, die Versammlungen am 6. Januar des neuen Jahres, als am Jahrestage der Stiftung des Vereins, mit einem Festmahle zu eröffnen.

Dth.

Eine interessante Sitzung des Konstitutionellen Clubs zu Halle. (16. Mai.)

Fr. Körner.

Es ist recht hübsch, gleich jeden Streit mit Höflichkeit zu schlichten; Doch soll aus Höflichkeit ein Volk nie auf sein Recht verzichten. —

Prug, politische Wochenstube.

Ich nehme mir die Freiheit, schon wieder einen Tadel gegen einige Mitglieder des Clubs auszusprechen. Zuerst lege ich im Bürgerblatt einen Protest nieder gegen die Gewalttherrschaft der Kehlen, Stiefel-Absätze und Stöcke. Wenn die Rede freiheit eine Wahrheit sein soll, so darf sich Niemand erlauben, diese Freiheit durch Trommeln und Staubwolken zu beschränken. Eine Zensur durch rüstige Beine und gewichtige Spazierstöcke ist die rohste Tyrannei, die es geben kann. Wenn Jemand eine Rede nicht gefällt, so hat er das Recht, dagegen zu stimmen, aber er darf einem Andern, dem die Rede gefällt, durch Lärmen nicht die Möglichkeit rauben, die Rede auszuhören.

Ich habe Männer trommeln sehn, deren Aeußeres auf Bildung schließen ließ. Leider konnte ich ihre Namen nicht erfahren, um sie öffentlich zu nennen. Aber den Professor Wippermann habe ich trommeln und pochen sehn; seinen

Namen kann ich nennen, damit man weiß, wer auf solche Weise die Ordnung zu verlegen gewagt hat. Ist Hr. Wippermann Zensor, ist er Vormund des Clubs? Wird er nicht über Roheit klagen, wenn ihn seine Studenten auströmmeln? Hr. Wippermann sprach laut für Gesetz und Ordnung. Ist denn Trommeln etwa Gesetz und Ordnung? Hr. Wippermann sprach gegen die Berliner Demonstrationen. Ist denn die Handhierung seiner Beine und seines Stockes nicht auch eine Art Berliner Demonstration? Hr. Wippermann sprach dafür, daß man einen Artikel der Leipziger Allgemeinen gegen den Club nicht beachten solle. Giebt er aber nicht neuen und gerechten Stoff zu scharfen Correspondenzen? Hat er es nicht zu verantworten, wenn der Club vor aller Welt blamirt wird, sobald man erfährt, daß selbst Professoren an solchen Tumulten Theil nehmen? Oder muthet Hr. Wippermann den ehrenwerthen Männern des Clubs zu, ihre Gehörnerven auf so plumpe Weise zu verletzen zu lassen und Minuten lang in Staubwolken zu sitzen? Hat Hr. Wippermann so wenig Achtung vor der Gesellschaft der gebildetsten Männer unsrer Stadt, hat er keine Achtung vor seinen Collegen, vor dem Vorstande, vor dem Vorsitzenden? Möge Hr. Wippermanns Namensnennung eine Warnung sein für alle Trommler! Der Club braucht keinen Tambour.

Die Verhandlungen selbst waren sehr interessant, weil sich zwei Parteien scharf entgegen traten: die dynastische oder monarchische, welche unter Staat ausschließlich nur das Staatsoberhaupt meint, und die demokratische, welche unter Staat das Volk mit den verantwortlichen Ministern an der Spitze versteht. Der hiesige Club hat sich von den meisten übrigen getrennt. Er will mit dem Berliner in Verbindung sein. Dieser hat aber gegen die Zurückberufung des Prinzen von Preußen protestirt, eben so der Stettiner und ziemlich viel rheinische Clubs. Ich ehre die Selbständigkeit des hiesigen Clubs, aber die Redner zu Gunsten des Ministeriums scheinen mir doch den Beamtenstaub noch nicht von den Füßen geschüttelt zu haben. Noch immer sind sie der Ansicht, daß man unbedingt gut heißen müsse, was von Oben herunter befohlen wird. Die Kölner Zeitung hat mit ihrer gewichtigen Stimme das Ministerium bisher sehr in Schutz genommen, aber gegen die Zurückberufung des Prinzen hat sie kräftig gesprochen.

Bedeutungsvoll schien es mir, daß der erste Redner, Hr. Meier, dem Vorstande und der Seite der aufgehenden Sonne den Rücken zudrehte, um in jene Ecke hinein zu reden, welche dem Untergange der Sonne zu liegt. Derselbe Hr. Meier sprach auch früher schon für das Fortbestehn der indirecten Steuern, weil man dies gewohnt, d. h. also weil der Arme das Hungern und Steuer zahlen gewohnt sei. Hr. Meier billigte das Verfahren

des Ministeriums in einer kunstvoll ausgearbeiteten Rede, und führte drei Gründe an: 1) Verlange es die Gerechtigkeit; 2) sei die Gegenwart des Prinzen nothwendig und 3) könne das Ministerium den Erlass nicht zurücknehmen, seit er einmal gegeben sei. Wir hätten somit einen Ministerabsolutismus in bester Form. Hr. Burmeister sprach kräftig für's Gegentheil und wurde dafür mit einem kleinen Stiefelconcert belohnt. Hr. Eiselen sprach mit großem Eifer für Hrn. Meiers Antrag. Hr. Hüser ging sogar so weit, den Schritt des Ministeriums auch dann noch zu billigen, wenn er ungerecht und unklug sei, weil uns Berlin nicht bevormunden dürfe. Hr. Ros dagegen behauptete mit Recht, man verfare durchaus nicht konstitutionell, wenn man sich über die Person des Prinzen streite, da es sich nur darum handle, ob der Schritt des verantwortlichen Ministeriums zu billigen sei. Er müsse nun gestehen, das er diesen Schritt für einen taktlosen, unklugen und unzeitgemäßen halte, der den Abtritt des Ministeriums zur Folge haben werde. Hier erhoben alle Freunde der Redefreiheit großes Schreien, Trommeln und Pochen, als ob sie allesammt das Zipperlein bekommen hätten, oder eine Polka einüben wollten.

Hr. Eckstein kam nochmals auf die Persönlichkeit des Prinzen zurück, dessen Freisinnigkeit er nachwies und dabei hervorhob, das man weder Furcht noch Mißtrauen haben dürfe. Vor Einem Manne solle man sich überhaupt nicht fürchten.

Dieser Behauptung kann ich nicht beistimmen. Sie klingt sehr muthig, aber hat doch ihre praktische Bedenklichkeiten. Der Prinz könnte als Prinz oder als Regent an die Spitze der Reaction treten; der Adel, das Militair, die Beamtenwelt und ein Theil der Bourgeoisie würden zu ihm treten, und so könnte sich eine Partei organisiren, welche im Stande sein würde, der Freiheit manchen Stein in den Weg zu legen. Unternahm nicht Gustav IV. von Schweden mit Hülfe des Militairs eine Gegenrevolution? Hat Louis Philipp nicht die Charte zur Lüge gemacht? Hat Europa nicht vor Thiers Ministerium gezittert? Hat der Czar Metternich nicht ganz Deutschland in Fesseln gelegt? War der Czar Guizot nicht der Unterdrücker des freien Frankreichs? Hat Hessen Gewinn gehabt von seiner freisinnigen Konstitution? Was hat in Sachsen, in Baiern die Revolution durchgesetzt? Hat Hannover nicht seine Konstitution durch einen englischen Prinzen verloren? Ein Mann, welcher Macht und Willenskraft hat, kann viel thun; deshalb soll man nicht gar zu sicher thun. Ich will hiermit natürlich den Prinzen nicht verächtigt haben.

Nachdem man noch hin- und hergesprachen und sich namentlich über die Frage der Abstimmung gestritten hatte, trat ein humoristischer Schluß ein, indem man etwas als Beschluß

festsetzte, worüber, wenn es sogleich zu Anfange gesagt wäre, nicht der geringste Streit würde Statt gefunden haben. Hr. Wolf traf den Punkt, der alle befriedigte. Hr. Wolf wünschte keine Billigung des ministeriellen Erlasses, wohl aber hielt er es für zweckmäßig, daß dem Ministerium dafür gedankt werde, daß es dem ungesellichen Drängen der Berliner, welche Berlin für Preußen halten, widerstanden habe und sich vor den Ständen rechtfertigen werde.

Somit war aller Streit umsonst gewesen, denn mit diesem Beschlusse kann jeder Preuße einverstanden sein. Hr. Wolf hat die ministerielle Partei aus dem Felde geschlagen, denn nur der Landtag kann den Prinzen zurück rufen, wenn dieser es nicht vorzieht, früher von selbst zu kommen. Der diplomatische Stil des ministeriellen Erlasses muß auf jeden Fall Mißbilligung finden, und noch weniger darf man meinen, konstitutionell zu sein, wenn man jeden Schritt des Ministeriums unbedingt billigt. Mit einer Mißbilligung ist aber noch nicht ausgesprochen, daß das Ministerium sofort abtreten soll. Aber der Hofpartei, jener Partei, welche nichts lernt und nichts vergißt, soll es kräftiger widerstehen, weil es eben ein Ministerium der Opposition, des Volks ist.

Die Bürgerversammlung zu Halle am 18. Mai 1848.

Meine Absicht ist es nicht, über die Gegenstände der Verhandlung: Wahl des Vorstandes für die Bürgerversammlung und Zurückberufung des Prinzen von Preußen, einen Bericht zu schreiben und die zwei Parteien, welche sich scharf entgegensetzten, zu zeichnen; eben so wenig will ich eine weitläufige Rechtfertigung gegen den Tadel unternehmen: Die Versammlung habe es zu keinem Resultate gebracht. Nur so viel erlaube ich mir zu bemerken, daß man den Begriff eines Resultates höchst einseitig auffaßt, wenn man nur in förmlichen Beschlüssen, Petitionen u. s. w., also in der Form, in dem Buchstaben eines Blattes, Resultate finden will. Diese liegen bei einer solchen Versammlung weit mehr in der moralischen Macht, welche sich ausspricht. Die Ansichten über die Maßregel des Ministeriums hinsichtlich der Zurückberufung des Prinzen, über diesen selbst u. s. w. waren bei uns in den letzten Tagen zu dem Grade einer hohen Spannung gediehen; Viele hatten halbe und einseitige Begriffe von der Sachlage und der politischen Wichtigkeit; die Urtheile über eine Maßregel der städtischen Behörden ruhten vielseitig auf falschen Nachrichten. Wenn sich nun diese Mißverständnisse aufgeklärt, wenn sich die Meinungen gegenseitig gemessen und abgerieben haben, sei es auch in

einem Kampfe, der sie wie Stahl und Feuerstein in funken-sprühender Hitze zusammengerathen ließ, so haben wir eben dadurch ein Ergebniß gewonnen, welches man nicht zu niedrig anschlagen darf. Die entgegenstehenden Meinungen haben sich gegenseitige Quittungen und der Streitfrage einen wohlthätigen Interims-Todtenschein ausgestellt.

Wichtiger ist die Art der Verhandlung. Diese war so tumultuarisch, so leidenschaftlich, wie kaum in irgend einer der früheren Versammlungen, und das muß ich lebhaft bedauern und noch entschiedener mißbilligen. Ich will nicht von meiner Lunge sprechen und für sie Entschädigung fordern, aber ich frage: wozu soll denn der Lärm und die unparlamentarische Unterbrechung führen? Sie führt zum Wenigsten dahin, daß wir die kostbare Zeit verlieren. Was soll man von Denen denken, welche das Versprechen geben, den Frieden fortan nicht zu stören, und dennoch im nächsten Augenblicke das Wort brechen? Ich will es ihnen nicht zu hoch anrechnen, aber sie müssen wir erlauben zu sagen, daß sie Kinder sind, deren Gedächtniß nicht von 5 zu 5 Minuten reicht. Uebrigens kann man zur Ehre der Versammlung behaupten, daß die Zahl der Störer nur gering war, und daß die Unruhe meist in dem Rufe nach Ruhe ihren Grund hatte. Wenn aber nächstens wieder Jemand seinen vorlauten Mund nicht halten kann, so wird das Bürgerblatt unnachsichtlich seinen Namen öffentlich nennen; und wir werden sehen, wer Lust hat, an diesem Pranger zu stehen. Eine große Genugthuung war es, daß die Anwesenden, welche die Stühle um die Tribune eingenommen hatten, meist dem Arbeiterstande angehörend, ihre Mißbilligung gegen die Schreier so entschieden aussprachen. Diese Leute haben bewiesen, daß es in der arbeitenden Klasse Männer giebt, deren gesunder Sinn manchem Andern zum Muster dienen kann. — Will man Reaktion, d. h. Rückschritte auf der Bahn gefeßlicher Freiheit, so ist das beste Mittel dazu dieses: die Freiheit des Wortes gewaltsam unterdrücken.

Sasemann.

Zur Abwehr.

Ihr Bürgerblatt enthält in Betreff meiner Person, namentlich in Bezug auf die Entstehung meiner constitutionellen Staatsansicht Unwahrheiten, welche ich hiermit kurz berichtigen will, nicht weil mir an dem Urtheile eines Einzelnen viel liegt, sondern im Interesse der Wahrheit und um dem größern Publicum eine vorsichtige Benutzung Ihres Blattes anzupfehlen. — Ich soll nach Ihrer Meinung erst seit dem letzten Umschwunge der Dinge constitutionell geworden, vorher für die

absolute Monarchie gewesen sein. Wenn ich nun auch eine solche plötzliche politische Bekehrung unter dem Einflusse so großartiger Ereignisse wie die unserer Tage nicht bloß für möglich, sondern auch für keineswegs tadelnswerth halten möchte, so bin ich doch nicht in diesem Falle. Vielmehr ist Ihre Behauptung völlig aus der Luft gegriffen. Seit drei Jahren trage ich in meinen Vorlesungen über Rechts- und Staatsphilosophie (Naturrecht) überall die Grundsätze des constitutionell monarchischen Staatsrechts vor, habe sogar bereits vor 2 Jahren ein besonderes Kollegium über die constitutionelle Monarchie gehalten u. s. w. — Doch vielleicht gilt Ihnen nur Schwarz auf Weiß als genügende Bürgschaft? — Ich kann Ihnen auch hiermit dienen, und verweise Sie auf meine umfassende Recension über des hiesigen Professors Herrn Wippermann Buch: „Ueber die Natur des Staats,“ welche ich bereits im Juni 1846 in der Jenaer Literaturzeitung abdrucken ließ, ferner auf meine: Kritik des Völkerrechts (Leipzig, 1847.) Endlich wenn Sie Lust haben sollten, meine damaligen und meine jetzigen politischen Ansichten zu vergleichen, so verweise ich Sie auf meinen kürzlich in den Blättern für lit. Unterhaltung (N. 115 — 119) abgedruckten Aufsatz: Die literarische Thätigkeit des Herrn von Gagern, sowie auf ein größeres Werk, welches in vierzehn Tagen die Presse verläßt, dessen Druck übrigens bereits im December des vorigen Jahres begonnen hat: Zur Geschichte des Natur- und Völkerrechts, sowie der Politik. Erster Band: Das Reformationszeitalter (Leipzig. Gustav Mayer. 26 Bogen).

Es ist mir allerdings nicht zweifelhaft, daß Ihre individuellen Ansichten von der constitutionellen Monarchie mit den meinigen nicht völlig harmoniren werden. Aber hoffentlich sind Sie frei von der Anmaßung, der alleinige Vertreter des Constitutionalismus zu sein, sondern wissen und wünschen selbst die lebendige Fülle und Mannigfaltigkeit constitutioneller Theorien und Gebilde. Ich erinnere nur daran, daß in dem constitutionellen (besser volksfreien) Königthume, wenn dasselbe nicht mit Nothwendigkeit in die republikanische Staatsform umschlagen soll, dem Königthum ebenso sehr wie der Volksfreiheit ein sicheres Fundament gegeben werden muß, und scheint es mir gerade jetzt, in den Zeiten der sich übermächtig geltend machenden Volksfreiheit, ebenso rühmlich als nothwendig, freilich auch (wenigstens republikanischen Ansichten und Werkzeugen gegenüber) gefährlich, dem auf Grundlage der Volksfreiheit gewollten Königthume seine Kraft zu weihen und namentlich für das Zweikammersystem zu wirken.

K. v. Kaltenborn. Dr. juris.

Bemerkung zu Hrn. v. Kaltenborn's Abwehr.

Es ist mir lieb, daß Hr. v. K. zu den Konstitutionellen gerechnet sein will und das Bürgerblatt veranlaßt hat, sich selbst unter polizeiliche Aufsicht zu stellen. Herr v. K. muß allerdings konstitutionell sein, obschon Niemand von seiner Gesinnung wußte, da er so viel Bücher und Recensionen konstitutionellen Themas geschrieben und unter der Oberraufsicht des Hrn. Pernice, demagogenfängerischen Angebedenkens, über konstitutionelle Monarchie in einem absoluten Staat Vorlesungen gehalten hat. Prof. Hinrichs versuchte dies auch, ihm wurde aber das Handwerk durch ein Verbot gelegt. Eine papierne Freisinnigkeit wiegt nichts. Guizot, Abel, Könneritz und Andere hießen auch konstitutionelle Minister, im Grunde lebten, dienten sie der absoluten Monarchie. Herr v. K. ist theilweise, wie er mir sagte, Stahls politischen Grundsätzen zugethan, dieser gilt mir aber für einen Absolutisten und Pietisten, denn seine „Genesis der Rechtsphilosophie“, die ich besitze, schließt mit folgenden Worten: „Es wird der Tag kommen, wo die Wissenschaft sich genöthigt sehn wird, Alles anzunehmen, was im Evangelium steht; wo der Herr mit seinen Gläubigen sein und seine Wiederfacher zermalmen wird.“ Leute solchen Schlags rechne ich zu den Absolutisten, und da ich, übereinstimmend mit dem Staatsanwalt Kirchmann in Berlin, für direkte Wahlen und Einkammersystem bin, so bin ich Hrn. v. K.'s Gegner und habe ihn auf die rechte Seite gestellt. Doch kann und mag ich es ihm nicht wehren, sich zu den Konstitutionellen zu rechnen und heiße ihn daher willkommen; denn des Menschen Wille ist sein Himmelreich.

Fr. Kr.

Eine wahre Geschichte.

Am Eröffnungstage des Frankfurter Parlaments wurde in Halle eine tumultuarische Bürgerversammlung gehalten. Hr. Fleischermeister Schliack (am Markte) trat auf einen Stuhl und mehrte durch sein lautes Schreien den Tumult. Hr. Mann faßte ihn sanft an den Arm und bat um Ruhe. Hr. Mann war ja Eigenthümer des zertretenen Stuhls und Vorstandsmitglied der Versammlung. Zwei Tage darauf wird Hr. Mann, als er die auf der Börse ausgelegte Adresse lesen will, von Hrn. Schliack und einigen von dessen Freunden mißhandelt, weil er Hrn. Schliack neulich zur Ruhe verwiesen hatte. Die Angreifer stoßen entsetzliche Drohungen aus, schlagen Hrn. Mann vor die Brust, stoßen ihn zur Thür hinaus und so heftig zur Treppe hinab, daß Hr. Mann es nur seiner Besonnenheit zu danken hat, daß er ohne Schaden davon kam. Wer sind denn

nun in Halle die Schreier, die Bühler, die Unruhstifter? Es sind gewiß viele ehrenwerthe Fleischer mit jener That ihrer Kollegen nicht einverstanden.

Sollte dies der Fall sein, so werden hoffentlich die Mitglieder des Fleischergewerkes baldigst eine öffentliche Erklärung dahin geben, daß sie jenes gewaltsame Verfahren nicht billigen und sich daher dem Bürgerblatte anschließen, welches mit aller Macht dahin strebt, volle gesetzliche Freiheit und Recht einem Jeden, auch dem Gegner, zu sichern. Wer Ruhe und Ordnung will, der halte selbst Ruhe und Ordnung. Das Bürgerblatt wird eine solche Erklärung unentgeltlich aufnehmen.

Fr. Körner.

Aufgabe an Rechtskundige.

In der Dienstinstruktion für die hiesigen städtischen Lehrer kommt wörtlich folgende Stelle vor: „Veranlaßt irgend ein dringender Umstand eine Unterbrechung des Unterrichts, so sind Sie verpflichtet, dem Schuldirektor zeitig genug Anzeige zu machen, und selbst für würdige Vikare und deren Befoldung zu sorgen, falls nicht eine Krankheit in bewegenden Fällen eine Ausnahme macht und die Schulkasse das Honorar übernimmt.“

„Der Schuldirektor ist ermächtigt, Dispensation auf 3 Tage zu ertheilen; einen längeren Urlaub haben sie bei demselben schriftlich nachzusuchen, der darüber an die Schulinspektion zu berichten und nachzuweisen verpflichtet ist, wie die Schule während Ihrer Abwesenheit verwaltet werden soll.“

Kann nun — so frage ich — der Schuldirektor auf Grund dieser angezogenen Stelle mit Recht erheischen, daß wenn einmal ein städtischer Lehrer, „veranlaßt durch einen dringenden Umstand“ ein oder zwei Lehrstunden sich vertreten zu lassen nicht umhin kann, statt der bezüglichen „Anzeige“ ein förmliches Erlaubnißgesuch bei ihm eingereicht werden müsse?

Halle, am 17. Mai 1848.

Ein städtischer Lehrer.

Die Bürgerversammlung,

welche auf Mittwoch den 24. Mai angefeht war, wurde zwar durch Maueranschläge wieder aufgehoben, weil das Gerücht ging, es wollten rohe Fäuste ihre Beweise führen; aber nichts desto weniger hatten sich gegen 500 Männer eingefunden, welche bis 9¹/₂ so ruhig beisammen blieben, als wäre Nichts geschehen. Die Befürchtung hat sich demnach als eine leere erwiesen.

Basemann.

Rep. 31

Bürgerblatt.

Monatschrift

zur Förderung des Gemeindelebens, zur Belehrung
und zur Unterhaltung

für

Halle und Umgegend.

1848

mar.

